



Zuzug aus dem Ausland ohne Englischkenntnisse

Fragestellung

Eine Jugendliche, ein Jugendlicher aus dem Ausland kommt in die die 3. Sekundarschule, verfügt jedoch über keine Englischkenntnisse, weil die Schülerin, der Schüler noch nie den Englischunterricht besucht hat. Im Kanton Zug wurde bis zur 3. Sekundarschule bereits während 6 Jahren Englischunterricht erteilt. Kann von der Schule verlangt werden, dass sie die Jugendliche, den Jugendlichen in Englisch unterrichtet?

Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf § 6 Abs. 1 Bst. d) des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen ist im Zeugnis folgende Bemerkung einzutragen: Keine Beurteilung wegen fehlenden Fremdsprachenunterrichts vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug, Lernbericht.

Gemäss § 18 Abs. 1 des Schulgesetzes darf für den Unterricht an den öffentlichen Schulen kein Schulgeld erhoben werden. Der Kanton gewährt den Gemeinden nach § 1 der Schulsubventionsverordnung (BGS 412.312) eine Normpauschale pro Schüler. Dieser Betrag bleibt auch im vorliegenden Fall.

Antwort

Die Schule muss die Schülerin, den Schüler in Englisch unterrichten. Minimale Ziele werden schriftlich festgehalten und kommuniziert. Sie orientieren sich an den Vorstellungen für die Berufsfindung. Mangels Vorkenntnissen muss die Schülerin, der Schüler einzeln unterrichtet bzw. individuell angeleitet werden, sofern eine Förderung im Klassenverband vorgesehen ist.
